

Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch



GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung
vom Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 5. Dezember 2016

20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Budget 2017

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. Diverse Verpflichtungskreditabrechnungen

a) Abwasserentsorgung Aeschlisbühl

b) Belagssanierungen Gemeindestrassen (Embergboden, Lueg, Zopfen-Allmend)

3. Projekt „Rückbau ehem. Lehrerhaus, Neubau drei 3-Familienhäuser, Einstellhalle und Werkraum“

Genehmigung Projekt Lehrerhaus, Kreditgenehmigung

4. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

Genehmigung und Inkraftsetzung des neuen Abwasserentsorgungsreglements mit Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni per 1. Januar 2017

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Anpassung der Anhänge Bau- und Forstkommission, Änderung Anzahl Mitglieder

6. Wahlen

a. Baukommission, 1 Mitglied

Egli Hans (Wiederwahl), evtl. Ersatzwahl für Rupp Beat

b. Forstkommission, 1 Mitglied

Aebersold Werner (Wiederwahl)

7. Ehrungen

8. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Das Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement und die Gemeindeordnung liegen während 30 Tagen und die restlichen Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

VORBERICHT zum Budget 2017

Das nachstehende Budget für das Jahr 2017 basiert auf der Jahresrechnung 2015, dem Budget 2016 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2016. Der grosse Teil der Aufwendungen ist gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen ganz kleinen Spielraum haben.

A) Gemeindesteueranlage:	1,78
B) Liegenschaftssteuer:	1,2 ‰ vom amtlichen Wert
C) Feuerwehrsteuer	18,4 % der einfachen Steuer

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.80

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 110.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 160.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 110.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00 für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00 für Nebenerwerbs-Gewerbe

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe (neu im Gebührenreglement) Fr. 40.- je Hund

Ergebnis

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Total Aufwand	2'847'955	2'832'020	2'983'697	2'760'319
Total Ertrag	2'806'025	2'792'865	2'907'737	2'796'240
Ertragsüberschuss				35'921
Aufwandüberschuss	41'930	39'155	75'960	

Der Verlust von Fr. 41'930.00 entspricht nahezu demjenigen für das laufende Jahr 2016. Markante Minderaufwendungen sind zu verzeichnen beim Beitrag an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg. Bei den meisten Budgetposten sind allerdings keine gravierenden Differenzen zum Budgetjahr 2016 zu verzeichnen. Dies zeigt sich

ja insbesondere im Vergleich zum Endresultat. Mit dem Ende 2015 vorhandenen EK von Fr. 758'929.77 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber 2016 eine erwähnenswerte Differenz auf:

Konto	Bereich	Alt	neu	Grund
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	137'000	140'000	Anpassungen an Kanton
2130.3612.01	OSZ Unterlangenegg	246'000	220'000	Vorgabe OSZ
2130.4611.01	Entsch. Kanton Lehrerlöhne	70'500	57'500	Vorgabe Kanton
5799.3611.01	Sozialhilfe Lastenausgleich	390'000	408'000	Vorgabe Kanton
6290.3621.60	Beitrag an öff. Verkehr	58'000	61'000	Vorgabe Kanton
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	1'200'000	1'265'000	Anpassung an 2015
9100.4010.40	Steuerteilungen KP	35'000	25'000	Anpassung an 2015
9630.3430.01	Unterhalt Liegenschaften	10'000	8'000	Weniger Aufwand
9630.3510.01	Einlage in SF Liegenschaften	23'100	30'750	Vorgabe Revisoren

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

Löhne

Die Gemeinde berechnet die Löhne nach den Vorgaben des Kantons, wobei der Teuerungsausgleich wie üblich erst nach der Gemeindeversammlung bekannt wird.

Anschaffungen und Unterhalt Liegenschaften und Maschinen/Geräte

In diesen Bereichen sind keine grossen Abweichungen gegenüber 2016 zu verzeichnen. Für die Gemeindeverwaltung ist im nächsten Jahr möglicherweise der EDV-Server zu ersetzen. Die erwartete Ausgabe von Fr. 30'000.00 wird über die Investitionsrechnung aktiviert und innert der vorgeschriebenen Frist abgeschrieben.

Schulfinanzierung

Diese erfolgt seit 2015 nach einem neuen Berechnungsmodell, wobei nicht mehr die Schülerzahl, Einwohnerzahl und Steuerkraft massgebend sind, sondern insbesondere die Anzahl erteilter Lektionen. Der Kindergarten dürfte demnach etwas günstiger werden und die Primarschule bleibt im Bereich des Vorjahres. Die Sekundarschule wird gesamthaft durch den Gemeindeverband OSZ vorfinanziert und die Lehrerbesoldungskosten gemeinsam mit den Betriebskosten den beteiligten Gemeinden gemäss Schülerzahlen weiter verrechnet. Die Sekundarstufe in Unterlangenegg wird uns voraussichtlich Fr. 13'000.00 weniger kosten als 2016. Für die Betriebskosten ist die Schülerzahl massgebend, für die Investitionsfolgekosten die Einwohnerzahl.

Wasser/Abwasser/Kehricht

Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'960.00 ab, die Abwasserrechnung mit einem solchen von Fr. 11'100.00, wogegen die Kehrichtrechnung voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'150.00 abschliessen wird.

Steuern

Die Steuern sind nach den Vorgaben und Berechnungen des Kantons eingesetzt worden. Es wird ein Anstieg von netto Fr. 80'100.00 angenommen. Dies insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ Fr. 101'000.00).

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem direkten Finanzausgleich erwarten wir total Fr. 35'000.00 weniger für unsere Gemeindekasse. Dies, weil wir in den letzten Jahren einen Anstieg bei den Steuern zu verzeichnen hatten. Hier sieht man den direkten Zusammenhang.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen berechnen sich nach dem „alten“ Verwaltungsvermögen und betragen für die nächsten zwölf Jahre je Fr. 69'800.00. „Neues“ Verwaltungsvermögen ab 2016 wird in der entsprechenden Funktion kontiert und auf Grund der Lebens- bzw. Benützungsdauer der Investition abgeschrieben.

Fazit

Das Budget 2017 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte das Endresultat besser aussehen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss.

Zusammenzug der laufenden Rechnung

Im Anschluss an den Textteil ist ein Zusammenzug vom Budget 2017 der laufenden Rechnung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an den Sitzungen vom 17. Oktober und 14. November 2016 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, dieses in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 41'930.00 am 5. Dezember 2016 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- d) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	2'847'955	2'806'025
Aufwandüberschuss	Fr.		41'930
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'452'845	2'425'125
Aufwandüberschuss	Fr.		79'830
SF Wasserversorgung	Fr.	124'960	106'000
Aufwandüberschuss	Fr.		18'960
SF Abwasserentsorgung	Fr.	163'100	152'000
Aufwandüberschuss	Fr.		11'100
SF Abfall	Fr.	50'950	62'100
Ertragsüberschuss	Fr.	11'150	
SF Feuerwehr	Fr.	56'100	60'800
Ertragsüberschuss	Fr.	4'700	

Das Budget 2016 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / montags).

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2016 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 12. Dezember 2016 bei der Gemeindeschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	349'470.00	18'550.00	340'020.00	18'550.00	329'717.64	19'472.60
Nettoertrag		330'820.00		321'370.00		310'245.04
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	94'400.00	76'300.00	92'400.00	76'300.00	93'916.80	76'782.95
Nettoertrag		18'100.00		16'100.00		17'133.85
2 Bildung						
Nettoaufwand	785'525.00	127'800.00	816'700.00	138'200.00	831'646.09	141'922.85
Nettoertrag		657'725.00		678'500.00		689'723.24
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	12'600.00	5'000.00	5'900.00	5'000.00	6'003.05	6'180.00
Nettoertrag		7'600.00		900.00		
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	3'650.00	3'650.00	3'650.00	3'650.00	2'795.10	2'795.10
Nettoertrag					176.95	
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	638'950.00	638'950.00	617'450.00	617'450.00	593'291.75	593'291.75
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	178'800.00	25'850.00	173'910.00	24'850.00	186'022.06	28'474.40
Nettoertrag		152'950.00		149'060.00		157'547.66
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	377'510.00	360'360.00	377'550.00	360'400.00	325'816.50	456'740.05
Nettoertrag		17'150.00		17'150.00		
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	69'100.00	85'190.00	69'040.00	87'190.00	130'923.55	85'023.50
Nettoertrag					49'669.45	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	16'090.00	16'090.00	16'150.00	16'150.00	35'354.05	
Nettoertrag	337'950.00	2'106'375.00	335'400.00	2'082'275.00	564'818.70	2'093'140.70
Nettoaufwand						
Nettoertrag	1'768'925.00		1'746'875.00		1'528'322.00	
Total Aufwand/Ertrag	2'847'955.00	2'806'225.00	2'832'020.00	2'792'865.00	2'983'697.14	2'907'737.05
Ertragsüberschuss		41'930.00		39'155.00		75'960.09
Aufwandüberschuss						
TOTAL	2'847'955.00	2'847'355.00	2'832'020.00	2'832'020.00	2'983'697.14	2'983'697.14

Traktandum 2

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat nachstehende Kreditabrechnungen, welche zur Einsichtnahme aufliegen, am 14. November 2016 genehmigt.

a) Abwasserentsorgung Aeschlisbühl, 2. Etappe

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 bewilligt.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Abwasserentsorgung Aeschlisbühl, 2. Etappe	Fr. 360'000.00	<u>Fr. 283'897.10</u>	Fr. 76'102.90

b) Belagssanierungen Gemeindestrassen (Embergboden, Lueg und Zopfen-Allmend)

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 bewilligt.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Überschreitung
Belagssanierungen Gemeindestrassen	Fr. 160'000.00	<u>Fr. 160'643.55</u>	Fr. 653.55

Die Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 3

Projekt Lehrerhaus / Überbauung Schulhausareal

1. Stand der Arbeiten

Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde das Projekt „Ehemaliges Lehrerhaus“ vom Architekturbüro, J. Höhn + Partner Architekten AG überarbeitet. Das nun vorliegende Projekt entspricht dem an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 vorgestellten Vorprojekt. Zwischenzeitlich wurde mit verschiedenen Instanzen wie Ortsbildschutz, Heimatschutz, Regierungsstatthalteramt etc. Abklärungen vorgenommen. Somit konnten diese Auflagen in der Kostenabrechnung berücksichtigt werden.

2. Kurzbeschreibung

Das Bauvorhaben besteht nach wie vor aus drei 3-Familienhäusern, einer unterirdischen Einstellhalle mit 25 Parkplätzen (2 davon als IV Parkplätze), Technik- und Veloabstellraum. Als separater Baukörper wird ein Werkraum als Ersatz für den bisherigen erstellt. Im Umgebungsbereich auf Strassenniveau erfolgt der Schulhauszugang und es entstehen 21 markierte Aussenparkplätze.

3. Investition

Die Kostenabrechnung basiert auf der Basis Kostenschätzung gemäss SIA.

Die gesamten Anlagekosten inkl. Land betragen:	Fr. 7'050'000.00
Der Kostenanteil der Gemeinde für die in Punkt 2 beschriebenen Bauten beträgt:	Fr. 3'000'000.00
Diese Kosten reduzieren sich durch den Verkauf der Landparzelle für die zwei Wohnhäuser, sowie den Landanteil der Restparzelle, welche im Besitz der Gemeinde ist. Im Weiteren reduzieren sich die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser.	
Da die Gemeinde Mietwohnungen erstellt, entfallen Anteile der eingerechneten Notariats- und Verkaufskosten.	
Die dadurch entstehende Einsparung beträgt:	Fr. 600'000.00
Durch diese Kostenminderung beträgt die Gde-Nettoinvestition:	Fr. 2'400'000.00
Durch Zinseinnahmen sind die Investitionen in der Höhe von abgedeckt.	Fr. 1'988'000.00
Da der Werkraum und die oberirdische Park- und Zugangsgestaltung keine Erträge generieren, entsteht der Gemeinde eine neue zu verzinsende Belastung von	Fr. 412'000.00

Antrag

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auf Grund der vorliegenden Berechnungen das Bauvorhaben für die Gemeinde tragbar ist und beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bauvorhaben und dem Kredit von Fr. 3'000'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 4

Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

Das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom 4. September 1995 und Teilrevision vom 15. Juni 1998 wurde von der Baukommission und dem Gemeinderat überarbeitet. Als Grundlage diente das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern.

Änderungen

Das vorliegende Reglement wurde den heutigen Bestimmungen angepasst. Es wurden hauptsächlich bezugnehmende Artikel von Bundes- und Kantonsvorschriften, Abkürzungen oder der Name des kantonalen Amtes geändert.

Die grösste Änderung betrifft die Kostenpflicht für den Regenwasseranschluss an die öffentliche Kanalisation und die Meteorwasserleitung. Bereits für das Reglement vom 4. September 1995 wurde dieser Anschluss im Reglement vorgesehen und bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat diese Vorschrift im Nachgang, an der Versammlung vom 15. Juni 1998 mit einer Teilrevision wieder gestrichen.

In Fahrni kann das Regenwasser nur schlecht versickert werden. Somit ist in den meisten Fällen ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder die Meteorwasserleitung unumgänglich. Diese öffentlichen Leitungen werden von der Gemeinde unterhalten. Im Sinne der Spezialfinanzierung sind sie somit gebührenpflichtig.

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement

Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 224.00 pro Belastungswert (BW). (keine Änderung)

2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 pro m² Gebäude-Grundriss. (Neu)

3 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141.5 Punkten (Stand April 2016). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Das Abwasserentsorgungsreglement und das dazugehörige Gebührenreglement werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Gebührenverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat erlassen.

Eine Kopie des Reglemententwurfs kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Weiter wird der Entwurf auf unserer Website: <http://gemeinde-fahrni.ch.delta.contrexhosting.net/gemeindeversammlung> veröffentlicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement zu genehmigen.

Traktandum 5

Teilrevision Gemeindeordnung (GO): Anpassung der Anhänge Bau- und Forstkommission, Änderung Anzahl der Mitglieder

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Mitgliederzahlen der Bau- und Forstkommission in der Gemeindeordnung Anhang I wie folgt anzupassen:

Kommission	Mitgliederzahl alt	Mitgliederzahl neu
Baukommission	7	5
Forstkommission	5	3 - 5

Traktandum 6

Wahlen

Baukommission, 1 Mitglied	Im Weiteren sind in der Baukommission:
Hans Egli , Luegmösli steht zur Wiederwahl Beat Rupp hat per 31.12.2016 demissioniert. Aufgrund der geplanten Verkleinerung der Baukommission (Reduzieren der Anz. Mitglieder von 7 auf 5) wird für Beat Rupp keine Ersatzwahl stattfinden.	Martin Berger, Präsident Walter Feldmann (v.A.w.) Paul Berger Karin Blaser Roland Grossen

Forstkommission, 1 Mitglied	Im Weiteren sind in der Forstkommission:
Werner Aebersold , Zopfen steht zur Wiederwahl	Fritz Liechti, Präsident Stephan Althaus (v.A.w.) Markus Hebeisen Hanspeter Schneider

Traktandum 7

Ehrungen

Der **Gemeinderat dankt** nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit.

- Beat Rupp, Mitglied Baukommission seit 01.01.2006
- Pascal Schneiter, Delegierter Oberstufenschulverband Unterlangenegg seit 01.01.2015
- Franz Stucki, Delegierter Oberstufenschulverband Unterlangenegg seit 01.01.2008

Orientierungslauf Junioren Weltmeisterschaften 2016 – der Dominator aus Fahrni (gem. RadioBEO)

Joey Hadorn aus Fahrni erbrachte an den Orientierungslauf Junioren Weltmeisterschaften 2016 in Scuol ausserordentlich gute Leistungen. Drei Mal Gold und einmal Silber!

Disziplinen

- Sprint 1. Joey Hadorn (Zeit: 12:47)
- Lang 1. Joey Hadorn (Zeit: 1:05:01)
- Mittel 2. Joey Hadorn (Zeit: 25:10)
- Mannschaft 1. Schweiz 1 (Joey Hadorn, Riccardo Rancon und Thomas Curiger)

Weiter hat Joey Hadorn den Survival Run Thun 2016 gewonnen.

Der Gemeinderat Fahrni gratuliert Joey Hadorn herzlich zu seinem Erfolg und den hervorragenden Leistungen.

Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

* * *

*

**Der Gemeinderat Fahrni lädt im Anschluss an die
Versammlung zu einem Jahresabschlussapéro ein.**



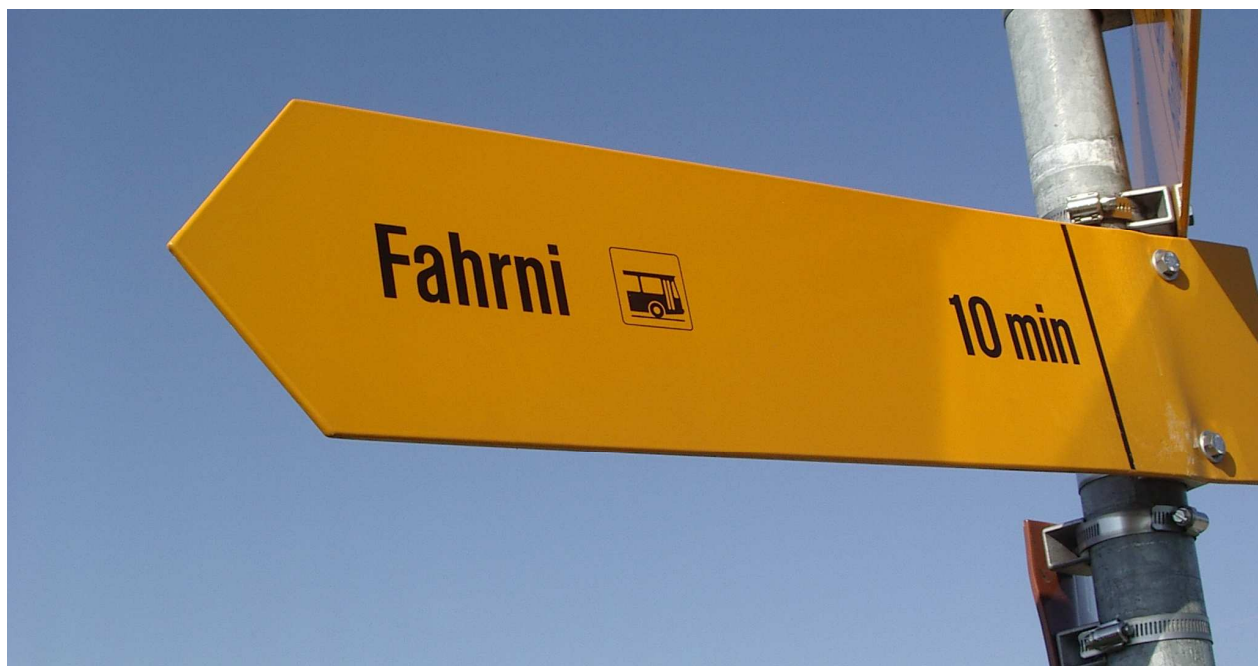
Einwohnergemeinde Fahrni



M*i***TTEILUNGEN**

aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Aus der Verwaltung	13
Neue Wohnzonen - Rücksichtnahme	13
Baubewilligungen	14
Wo bleibt Ihre Energie	14-15
Steuererklärungen 2016	15
Jugendmusik Wacheldorn	16
Veranstaltungen 2017	16
Fusspflege	16
Jungschar VIVA	17
Adventsfenster	17
Informationen kirchliche Anlässe Advent-Weihnachten-Neujahr	18
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	18
AHV – Einladung zum Informationsanlass	19
Alterskommission Rechtes Zulgtal - Kursangebote 2017	19
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	20-21



Aus der Verwaltung

Bekanntes Gesicht, neuer Name: Im September durften Gemeinderat und Verwaltungspersonal an einem wunderschönen Tag ins Emmental reisen und der Vermählung unserer Gemeindeverwalterin beiwohnen. Die noch unverheiratete Fabienne Zbinden musste sich im Vorfeld diversen „Prüfungen“ durch Gemeinderat und Verwaltung stellen, was in einem kurzweiligen und amüsanten Film festgehalten und der Hochzeitsgesellschaft nicht vorenthalten wurde. Wir wünschen den Eheleuten an dieser Stelle noch einmal alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Fabienne Rufer.

Neue Wohnzonen - Rücksichtnahme

Auf dem Gemeindegebiet Fahrni sind in den letzten Jahren neue Wohnzonen entstanden. Dem Gemeinderat ist das einvernehmliche Dorfleben der neu zugezogenen Bevölkerung sowie der schon länger in Fahrni wohnhaften BürgerInnen ein Anliegen. Aus diesem Grund möchte er auf folgendes aufmerksam machen:

In der Landwirtschaft werden Feldarbeiten zunehmend nicht nur werktags zwischen 7 und 19 Uhr verrichtet, sondern auch abends, nachts oder an Sonn- und Feiertagen. Wenn dies auf Parzellen in der Nähe von Wohnquartieren vorkommt, kann der Maschinenlärm die Bevölkerung belasten. Feldarbeiten wie Dreschen, das Pressen von Siloballen und Säen werden heutzutage häufig mit grossen Maschinen verrichtet. Diese können Lärm verursachen. Mit den Arbeiten werden in vielen Fällen Lohnunternehmen beauftragt, die gezwungen sind, ihre Maschinen so gut wie möglich auszulasten und sie bei schönem Wetter möglichst ohne Unterbruch einzusetzen.

Die Rechtsgrundlagen erlauben, dass Landwirtschaftsbetriebe an Sonn- und Feiertagen sowie abends und nachts dringende Arbeiten verrichten:

- Vom Sonntags- und Nachtfahrverbot sind landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgenommen (Art. 91a VRV).
- Dringende Arbeiten in der Landwirtschaft dürfen an öffentlichen Ruhetagen erledigt werden (Art.1a, Art. 5 und Art. 6 RLG).

In der Schweiz gilt bezüglich Lärm jedoch auch das Vorsorgeprinzip: Emissionen sind so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 USG). Zu vermeiden sind zudem alle schädlichen und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigten Einwirkungen, z. B. durch Lärm (Art. 684III ZGB).

Wenn es für den Landwirt oder den Lohnunternehmer nicht möglich ist, die Feldarbeit auf eine für die Anwohner akzeptable Zeit zu verlegen, kann sie zumindest so organisiert werden, dass die siedlungsnahen Parzellen eher im Tagzeitraum angefahren werden und die siedlungsfernen in der Nacht. Auf diese Weise entsteht in vielen Fällen bereits eine verträgliche Belastung.

Der Gemeinderat dankt für gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis in der Bevölkerung.

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:



- Hug Niklaus und Schneider Manuela, Um- und Ausbau Einfamilienhaus, Mösli
- Schmid Werner und Gfeller Britta, Anbau Wohnhaus, Demontage Ölheizung, Neubau Luft-Wasser-WP, Lueg
- Fankhauser Stefan, Umbau 1. Stock Bauernhaus, Rachholtern
- Grossen Roland, Sanierung Dachründe und Laube, Wärmetechnische Sanierung Einbau Photovoltaikanlage, Änderung Raumeinteilung und Ersatz Garagentor, Allmend
- Rupp Beat, Unterstand zur Rundballentrocknung und Lagerung, Rachholtern
- Bachmann Ursula, Erweiterung Wohnung auf Garage, Rachholtern
- Wälti Yvonne und Bruno, Teilabbruch und Wiederaufbau ehemaliges Bauernhaus, Neubau Autounterstand, Hüttenrain
- Guggisberg Erich, Neubau Futterlagerhalle, inkl. Heubelüftung, Krananlage Photovoltaikanlage, Tüechtiwil
- Egger Beatrice, Neubau Autounterstand auf bestehendes Jauchegrube-Fundament. Einbau Garagentor in Geräteschuppen, Lueg
- Berger Kurt, Aufstellen Gerätecontainer zu Lagerzwecken, Bach
- Reust Werner und Ursula, Rückbau best. Schopf und Neubau Einstellraum mit darüberliegender Garage, Rachholtern
- Hadorn Urs und Heidi, Anbau Wohnhaus, gedeckter Sitzplatz, Terrainanpassung um neuen Sitzplatz, Lueghubel
- Dähler Roger und Corinne, Anbau Garten-Windfang an EFH, Lueghubel
- Fischer Lilian, Neubau Autounterstand mit Terrasse, Rachholtern
- Zwahlen Marcel und Petra, Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand und Abstellraum, Lueg
- Müller Niklaus, Wohnungserweiterung, Lueggässli
- Schneiter Tobias, Neubau Viehscheune, Bach
- Rickli Thomas, Ersatz best. Heizung(Luft/Wasser Wärmepumpe), Obere Müruggen
- Liechti Bernhard und Edith, Sanierung / Ausbau Gebäude, Tränkebach

Wo bleibt Ihre Energie?

Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar

Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.

Eine gute Wärmebildkamera ist nur die halbe Miete

Die Aufnahme von qualitativ hochstehenden Wärmebildern und deren Interpretation sind anspruchsvoll und erfordern Erfahrung. Da die Wärmeabstrahlung von Oberflächen gemessen wird, müssen Störeinflüsse beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder Reflexionen vermieden werden. Deshalb erfolgen die

Aufnahmen meist am frühen Morgen einer kalten Winternacht. Gebäude mit hinterlüfteten Fassaden, Glas- oder Metallfassaden sind für die Thermografie ungeeignet. Es empfiehlt sich, Gebäudethermografieaufnahmen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage

Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen. → www.geak.ch

theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden. Weitere Informationen: www.thech.ch

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Steuererklärungen 2016

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher!

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation.

- Gehen Sie auf www.taxme.ch > **TaxMe-Online starten**
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich auch die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geführt, können beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst mit dem Einsenden der unterschriebenen Freigabequittung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** gewährleistet.
- Sie können mit TaxMe-Online auch die Steuererklärung von juristischen Personen und Vereinen ausfüllen.

Hilfe beim Ausfüllen

Für **TaxMe-Online** gibt es **Demoversionen** zum Ausprobieren. Überzeugen Sie sich, wie einfach und praktisch das Ausfüllen ist. Zudem hilft Ihnen der **Leitfaden** «Steuererklärung online ausfüllen leicht gemacht» beim Erfassen.

www.taxme.ch > **TaxMe-Online natürliche Personen**

TaxMe Online *Tour*

Nutzen Sie die kurzen Videos, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären.

www.taxme.ch > **TaxMe-Online Tour**

TaxMe Offline

Möchten Sie die Steuererklärung mit dem Computer ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein? Dann arbeiten Sie mit **TaxMe-Offline**. Vor dem Ausfüllen laden Sie die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.taxme.ch

Jugendmusik Wachsedorn

In der Jugendmusik Wachsedorn (früher Schülerbläserchor Wachsedorn) sind wir Jugendliche aus dem Rechten Zulgtal, die mit viel Freude zusammen musizieren. Mit den regionalen Musikgesellschaften Fahrni, Oberlangenegg und Schwarzenegg bilden wir gemeinsam Jungmusikanten aus. Ihre Kinder haben also die Möglichkeit, sich in der Region musikalisch auszubilden um später in der Jugendmusik oder Musikgesellschaft zu musizieren.

Folgende Instrumente werden unterrichtet:

Cornet	Tuba	Altsaxophon
Trompete	Posaune	Tenorsaxophon
Es-Horn	Klarinette	Schlagzeug
Euphonium	Querflöte	

Der Einstieg ist jedes Semester möglich.

Infos/Kontakt und Anmeldung:

Beat Schneider, Ischlagweg 6, 3706 Leissigen, sibeat@hotmail.com, Tel. 0337832137

Veranstaltungen 2017

Datum	Anlass	Veranstalter
18./23./25.02.2017	Unterhaltungsabend	Musikgesellschaft
22./27./29.04.2017	Unterhaltungsabend	Männerchor
25./26./27.05.2017	Musiktag	Musikgesellschaft
03.06.2017	Jubiläumsfest	Jungschar Viva
04.06.2017	Bauernhof-Gottesdienst	Ref. Kirchgemeinde
30.06./01./02.07 2017 (07./08./09.07.2017 Verschiebedatum)	Fahrni Chilbi	Musikgesellschaft
06.07.2017	Schulabschlussfeier	Schule Fahrni

Wir bitten alle Vereine, uns ihre Jahrespläne mit allen öffentlichen Veranstaltungen bis Ende Jahr zukommen zu lassen. Wir werden die Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Website www.gemeinde-fahrni.ch aufschalten.

Die detaillierten Programme zu den Veranstaltungen können der Verwaltung selbstverständlich zu jeder Zeit abgegeben werden.

Fusspflege

Die Fusspflege findet jeweils an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 11. Januar 2017	Mittwoch, 05. Juli 2017
Mittwoch, 08. März 2017	Mittwoch, 13. September 2017
Mittwoch, 10. Mai 2017	Mittwoch, 08. November 2017



Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 abzugeben.

Jungschar VIVA

Die Jungschar VIVA feiert im 2017 den 5. Geburtstag. **Am Samstag, 3.6.17** sind alle Familien, Freunde, Gottis, Göttis und Interessierte herzlich eingeladen mit uns zu feiern!! Wir freuen uns, wenn dieser Tag in eurer Agenda für die VIVA reserviert wird!
Weitere Infos folgen ...



Adventsfenster

Dieses Jahr findet wiederum ein *Adventsfenster* statt, wo Jung und Alt sich begegnen und austauschen können:

Tag	Datum	Name	Adresse	Zeit
Do.	01.12.	Brigitte + Stefan Fankhauser	Rachholtern 69	Ab 19.00 h
Fr.	02.12.	Brigitte + Peter Gyger	Lueg 13 e	Ab 18.00 h
Sa.	03.12.	Christa + Werner Aebersold	Zopfen 80 b	17.00-20.00 h
So.	04.12.	Séverine + Silvan Bachmann	Lueghubel 142	17.00-20.00 h
Mo.	05.12.			
Di.	06.12.	Hanspeter Berger	Port 58 a	17.00-20.00 h
Mi.	07.12.	Renate + Hanspeter Schneider	Aeschlisbühl 38	17.00-20.00 h
Do.	08.12.	Ruth Dähler + Ruedi Grossen	Lueghubel 148	17.00-20.00 h
Fr.	09.12.	Barbara Bichsel + Anna Stucki	Aeschlisbühl 35	17.00-20.00 h
Sa.	10.12.	Ruth Jakob + Samuel Fahrni	Rachholtern 67	17.00-20.00 h
So.	11.12.	Kreativer Abend-Gottesdienst	Kirche Fahrni Rachholtern	20.00 h
Mo.	12.12.			17.00-20.00 h
Di.	13.12.	Gemeinde Fahrni	Rachholtern 66b	17.00-20.00 h
Mi.	14.12.	Corinne Christen + Barbara Küenzi	Dörfli 83 e	17.00-20.00 h
Do.	15.12.	Irene + Ueli Zurbrügg	Weid-Emberg 106	18.00-20.00 h
Fr.	16.12.	Maria + Gideon Blatter	Dörfli 84 h	17.00-20.00 h
Sa.	17.12.	Stephan Gfeller + Nicole Buholzer	Lueg 18	17.00-20.00 h
So.	18.12.	Susan + Franz Amacher	Luegholz 5	17.00-20.00 h
Mo.	19.12.	Corinne + Roger Dähler	Lueghubel 146	17.00-20.00 h
Di.	20.12.	Valérie, Nicole + Fritz Bieri	Mürggen 51	18.00-21.00 h
Mi.	21.12.	Martina Berger	Tüechtiwil 9	17.00-20.00 h
Do.	22.12.	Schulweihnachtsfeier	Turnhalle Rachh.	20.00 h
Fr.	23.12.	Stephan + Sandra Althaus	Rachholtern 56 c	17.00-20.00 h
Sa.	24.12.			
So.	25.12.	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Fahrni	09.30 h

Der definitive Kalender wird bei der Gemeindeverwaltung Fahrni, bei der Kirche und beim Lehrerhaus/Schulhaus ausgehängt. Zudem werden die Daten auch auf der Website www.gemeinde-fahrni.ch unter den News aufgeschaltet.

Informationen kirchliche Anlässe Advent-Weihnachten-Neujahr

Herzliche Einladung zu folgenden Anlässen:



Sonntag, 27. November, ab 08.30 Uhr und 10 Uhr
ab 08.30 - 09.30 Uhr: *Adventszmorge* für alle in der Kirche
(keine Anmeldung erforderlich)
10 Uhr: *Gottesdienst* zum 1. Advent mit Pfarrerin Martina Häsler
Und Chor Life

Mittwoch, 07. Dezember, ab 09.00 Uhr
Müettere-Väterekafi im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Sonntag, 11. Dezember, 20.00 Uhr
Kreativer Abend-Gottesdienst zum 3. Advent mit
Pfarrerin Martina Häsler, Adventsfenster Kirche

Mittwoch, 21. Dezember, 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle. Mitwirken von
Schülerinnen und Schülern der Schule Fahrni

Donnerstag, 22. Dezember, 20.00 Uhr
Schulweihnachtsfeier in der Turnhalle

Weihnacht, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Martina Häsler und Singkreis Fahrni

Neujahr, 1. Januar 2017, 17.00 Uhr
Neujahrsgottesdienst Wort und Musik mit Pfarrer Thomas Bornhauser

*Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni und Pfarrerin Martina Häsler wünschen allen
Fahrnerinnen und Fahrnern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue
Jahr Gottes Segen.*



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage



Über die Festtage ist die Verwaltung von **26.12.2016**
bis am 03.01.2017 geschlossen.

Während dieser Zeit können Sie uns Ihre Anliegen,
Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder
per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie so rasch
wie möglich.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84
E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne
Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.

Einladung zum Informationsanlass der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal zum Thema Ergänzungsleistungen

- Datum:** Mittwoch, 26. April 2017
Zeit: 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, anschliessend Kaffee und Kuchen
Wer: alle Interessierten
Ort: Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg



Die Zweigstellenleiterin und ihr Team freuen sich, Sie am Informationsanlass persönlich zu begrüßen. Anmeldung erwünscht.



AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 19, Postfach 18, 3615 Heimenschwand
Tel. 033 453 80 50 Fax 033 453 80 55
E-Mail: ahv@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch / www.heimenschwand.ch

Alterskommission Rechtes Zulgtal - Kursangebote 2017



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag 21. Februar 2017	Dienstag 11. April 2017
Dienstag 14. März 2017	Dienstag 13. Juni 2017

Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard, Tel: 033 453 00 30**

Informationsanlass AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal zum Thema Ergänzungsleistungen (Sehen Sie hierzu den oben abgedruckten Flyer der AHV Zweigstelle)

Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest


Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Das ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten. **Mittwoch 17. Mai 2017, 14.00 im Singsaal OSZ**


Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Rosmarie Dummermuth 033 437 45 80

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zulg 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	---	---


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
--	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO
---	--	---


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Die Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 079 704 98 74 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	---	---


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann ➤ 033 453 14 67 ➤ www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	---


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72</p>
--	---	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun</p>
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72 oder per Post an: Anni Dummermuth Ried 73 3614 Unterlangenegg</p>
---	--	---